

Beschluss vom 21. Februar 2017

Kleine Anfrage 2016/23
betreffend «nachhaltige öffentliche Beschaffung im Kanton Schaffhausen»

In einer Kleinen Anfrage vom 7. November 2016 stellt Kantonsrat Matthias Frick verschiedene Fragen zum öffentlichen Beschaffungswesen, insbesondere zu sozialen und ökologischen Beschaffungskriterien im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Verwaltung des Kantons Schaffhausen führt keine systematische Analyse der Beschaffungspraxis durch. Auch werden über das jährliche Beschaffungsvolumen und die Art des Beschaffungsverfahrens mit Ausnahme der WTO-Statistik keine gesonderten Statistiken geführt, aus der das jährliche Beschaffungsvolumen insgesamt ersehen werden könnte. Der Kanton Schaffhausen führt denn auch keine zentrale Stelle für Beschaffungen. Die Departemente und Dienststellen beschaffen die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Güter und Dienstleistungen im Rahmen der im Staatsvoranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) aufgeführten Beträge selbst. Die betreffenden Beschaffungen werden in der Buchhaltung der jeweiligen Dienststelle erfasst. Die Finanzkontrolle kontrolliert die Geschäftsprozesse und damit - zumindest mittelbar - auch die Beschaffungen. Besondere Beschaffungsstatistiken erscheinen angesichts des erheblichen personellen Aufwandes für die Erstellung und Nachführung im Verhältnis zum Nutzen nicht zweckmässig, zumal jeweils aus dem Geschäftsbericht das jährliche Ausgabenvolumen bei den Investitionen nachgelesen werden kann (vgl. Geschäftsbericht 2015, C 154: knapp Fr. 28 Mio. Franken). Aufgrund des Auftragsvolumens ist für Investitionen in der Regel ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen (öffentliche Ausschreibung oder Einladungsverfahren). Die von den Dienststellen eingekauften Produkte und Dienstleistungen wie beispielsweise Reinigungsmaterial (Hochbauamt), Fachliteratur (Gerichte), Uniformen (Schaffhauser Polizei) usw. können aufgrund der geringen Auftragssummen meistens im freihändigen Verfahren beschafft werden. Zu Lasten der Laufenden Rechnung ist es vor allem das Tiefbauamt, das regelmässig Wettbewerbsverfahren durchführt. Das Tiefbauamt kauft jährlich Leistungen im Umfang von insgesamt rund sechs bis acht Millionen Franken ein. Diese Vergabesumme beinhaltet die Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt (z.B. Strom und Salz) und den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen, Kunstbauten und der Gewässer sowie die Aufwendungen für kleinere Ausbauprojekte. Grossprojekte wie beispielsweise die Aufhebung der Bahnübergänge in Neunkirch und Wilchingen oder grössere Arbeiten an Hochbauten (Investitionen) können das Vergabevolumen in einzelnen Jahren erheblich erhöhen.

Zu den weiteren Fragen betreffend Nachhaltigkeit sowie den sozialen und ökologischen Aspekten des Beschaffungswesens gilt es festzuhalten, dass für Vergaben auf Bundesebene - neben den Staatsverträgen - das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die zugehörige Verordnung anwendbar sind. Für Vergaben auf Kantonsebene haben sich die Kantone für die Umsetzung des Staatsvertrages (WTO-Übereinkommen) zu einem Konkordat zusammengeschlossen (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB). Dieses Konkordat hat den Charakter einer Rahmenverordnung und wird im Kanton Schaffhausen mit den Vergaberichtlinien zur IVöB umgesetzt (VRöB). In der VRöB werden neben Verfahrensgrundsätzen auch Regelungen betreffend Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen (Art. 7 VRöB), Eignungskriterien (Art. 21 VRöB) und in Art. 32 VRöB explizit die Zuschlagskriterien «Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Ökologie und Lehrlingsausbildung» statuiert, welche einzuhalten sind. Darüber hinaus verpflichten sich die Anbieter auch, die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen einzuhalten. Erfüllt ein Anbieter die gesetzlichen Bestimmungen, die vorgegebenen Eignungs- oder Zuschlagskriterien nicht, so wird er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. In den Vergaben des Kantons Schaffhausen werden Standardprodukte (wie z.B. Belagsarbeiten) gemäss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit meist mit dem Zuschlagskriterium Preis zu 100 % bewertet. Bei allen weiteren Produkten können von der Vergabestelle weitere Zuschlagskriterien wie Nachhaltigkeit, Qualität, Betriebskosten und ökologische Kriterien gefordert und ausgeschrieben werden. So beschafft sich zum Beispiel der Kanton Schaffhausen selbst Pflastersteine beim Lieferanten und nicht über beauftragte Strassenbauunternehmungen. Beim vom Kanton verwendeten Standardpapier handelt es sich um ein Recyclingprodukt und bei der Vergabe von Planungsdienstleistungen werden die Bedingungen für nachhaltiges Bauen von der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren beachtet (Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2011).

Abschliessend gilt es zu bemerken, dass sich der Regierungsrat der teilweise schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen, unter denen gewisse Produkte hergestellt werden, bewusst ist. Er begrüsst grundsätzlich alle Bestrebungen zur Verbesserung der Lebensumstände und Produktionsbedingungen. Er sieht sich in Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Vorbildfunktion verpflichtet, für eine möglichst sozialverträgliche und ökologische Einkaufspraxis zu sorgen. Soweit verfügbar werden daher nur Produkte beschafft, die eine Zertifizierung oder ein entsprechendes Qualitätslabel aufweisen. Weil zudem die Umwelt- und Sozialgesetzgebung in der Schweiz gut ausgebaut ist und sich die kantonalen Beschaffungsstellen der Bedeutung der Nachhaltigkeit bewusst sind, sieht der Regierungsrat davon ab, weitere Massnahmen (Leitbild) zur Förderung der nachhaltigen Beschaffungen zu ergreifen.

Schaffhausen, 21. Februar 2017

DER STAATSSCHREIBER-Stv.:



Christian Ritzmann